
AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf :

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen ;
- das Reglement des Agglomerationsrates vom 13. November 2008 ;
- die Botschaft Nr 11 des Agglomerationsvorstandes vom 19. Januar 2010 ;
- des Entscheids des Oberamtmannes vom 24. August 2009 ;

beschliesst :

Erster Artikel

Der zweite Satz des Artikels 13 Absatz 2 der Statuten der Agglomeration wird folgt geändert:
² [...] Im Prinzip sind mindestens zwei Mitglieder pro Gemeinde Mitglieder des Gemeinderates.

Artikel 2

¹ Die vorliegende Statutenänderung unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Sie tritt nach der Genehmigung durch den Staatsrat in Kraft.

Freiburg, den 11. Februar 2010

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONS RATES
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Die Präsidentin :



Ursula Eggelhöfer-Brügger

Die Generalsekretärin :



Corinne Margalhan-Ferrat

GEHEMIGT DURCH DEN STAATSRAT AN SEINER SITZUNG VOM 1.6. NOV. 2010

Der Präsident :



Beat Vonlanthen



Die Kanzlerin :



Danielle Gagnaux